

Antrag auf Befreiung von der Beitragspflicht zum Semesterticket und Rückerstattung des Semesterticketbeitrages

Zeile Hiermit beantrage ich gemäß der Semesterticket-Satzung nach §18a IV BerlHG die Befreiung von der Beitragspflicht zum Semesterticket und Rückerstattung des Semesterticketbeitrages.

1	Antragssemester:	<input type="checkbox"/> WiSe <input type="checkbox"/> SoSe	20____/____	Matrikelnummer:	
				Studentenwerk-Nr:	

2 **Ich habe schon einmal einen Befreiungsantrag gestellt** Ja Nein

Persönliche Daten *Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen*

3	Name		Vorname
4	c/o	Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
5	Telefonnummer	E-Mail-Adresse (<i>bitte unbedingt angeben</i>)	
6	Geburtsdatum	Studiengang	

Bankverbindung

7	IBAN		BIC
8	Geldinstitut / <i>bei nicht-EU-Konto auch Adresse der Bank</i>		
9	Kontoinhaber_in (Name, Vorname soweit nicht mit Zeile 3 identisch)		

Antragsgrund nach §2 Nr.2 und 3 der Semesterticket-Satzung:

Notwendige Nachweise/Anlagen:

10	<input type="checkbox"/> Ich kann auf Grund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen den öffentlichen Personennahverkehr nicht nutzen.	➔	Ärztliches Attest oder Kopie Beiblatt zum Behindertenausweis inkl. gültiger Wertmarke, sowie Semesterticket im Original.
11	<input type="checkbox"/> Ich befinde mich im nächsten Semester im Urlaubssemester.	➔	Semesterticket im Original mit dem Vermerk „beurlaubt“, vorab in der Studierendenverwaltung zu beantragen.
12	<input type="checkbox"/> Ich halte mich im nächsten Semester für mindestens vier Monate, aus folgendem studienbedingtem Grund außerhalb des Gültigkeitsbereiches des Semestertickets auf: <div style="border: 1px solid black; height: 15px; width: 100%; margin-top: 5px;"></div>	➔	Nachweis des Aufenthalts außerhalb des Gültigkeitsgebietes, z.B. Bescheinigung der Hochschule, Kopie des Praktikums- oder Arbeitsvertrages, sowie Semesterticket im Original.
13	<input type="checkbox"/> Ich bin an der FU in einem Ergänzungs-, Zusatz- oder Aufbaustudiengang bzw. für ein Teilzeit- oder Promotionstudium immatrikuliert.	➔	Immatrikulationsbescheinigung, ggf. mit dem Vermerk „Teilzeit“ bzw. „Promotion“, sowie Semesterticket im Original.
14	<input type="checkbox"/> Verspätete Immatrikulation: Ich bin mehr als einen Monat nach Beginn des Antragssemesters immatrikuliert worden und zwar am:	➔	Vorläufiger Studierendenausweis und- sobald vorhanden - Kopie der Studienbuchseite nachreichen.
15	<input type="checkbox"/> Sonstiges: <div style="border: 1px solid black; height: 15px; width: 100%; margin-top: 5px;"></div>	➔	Aufführen der erbrachten Nachweise, sowie Semesterticket im Original.

Mir ist bekannt, dass im Falle einer Befreiung das Semesterticket entwertet wird und ich somit keine Fahrtberechtigung nach den Bedingungen des Vertrages über ein VBB-Semesterticket mehr besitze.
Hinweis: Wir können erst dann die Rückerstattung des Semesterticketbeitrages veranlassen, wenn wir die Fahrtberechtigung auf dem Studierendenausweis entwertet haben! Der Betrag für die bei Entwertung bereits vergangenen und angebrochenen Monate kann nicht erstattet werden. In diesem Fall werden Gebühren nur noch anteilig erstattet (im SoSe ab 01.04. und im WiSe ab 01.10.).

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Vordruck und den Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

16	Datum	Unterschrift
----	-------	--------------

Achtung: Ohne Datum und Unterschrift kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Die in diesem Antrag gemachten Angaben werden zur maschinellen Bearbeitung vom Semesterticketbüro elektronisch erfasst und gespeichert. Nähere Auskünfte zu den gespeicherten Daten erteilt jederzeit das Semesterticketbüro.

Erläuterungen zum Antrag

Zeile 1	Die Studentenwerk-Nr. steht auf der Rückseite der CampusCard. Die Angabe der Nummer ist zugleich die Einwilligung, dass wir im Zedat-Portal auf Semesterticket-bezogene Daten zugreifen dürfen.
Zeile 2	Wenn bereits zu einem früheren Zeitpunkt ein Antrag gestellt wurde, kann je nach Sachlage die Anlage von Nachweisen (ärztliches Attest, Arbeitsvertrag o. ä.) entfallen.
Zeilen 3-5	Als Anschrift sollte der tatsächliche Wohnort angegeben werden, an den der Bescheid übersandt werden soll. Die Angabe einer Telefonnummer und E-Mail-Adresse erleichtert dem Semesterticketbüro Rückfragen bei Unklarheiten oder unvollständigen Angaben.
Zeilen 7-9	Die Beiträge zum Semesterticket und zum Sozialfonds müssen zunächst gezahlt werden und werden im Falle einer Befreiung (ggf. nur teilweise) zurückerstattet. Der Erstattungsbetrag wird in jedem Fall überwiesen und nicht bar ausgezahlt. Bitte gib hier an, auf welches Konto der Betrag im Falle einer Bewilligung gezahlt werden soll. Überweisungen auf Konten außerhalb der EU werden nur ausnahmsweise vorgenommen. Wenn Du dies wünschst, kontaktiere bitte das Semesterticketbüro. Bei nicht vollständig vorliegende Angaben (Name und Anschrift der Bank) über Nicht-EU-Konten erfolgt keine Überweisung. Bei einer von Dir zu verantwortenden Fehlbuchung müssen wir die Überweisungsgebühren mit dem Entschädigungs-Betrag verrechnen. Wenn Du nicht selbst Inhaber_in des Kontos bist, gib diese_n unbedingt an. Als Empfänger_in kommen nur natürliche Personen (keine Vereine, Institutionen usw) in Betracht.
Zeilen 10-14	Mindestens einer der Antragsgründe muss genannt und nachgewiesen werden.
Zeile 10	Bei Angabe dieses Grundes ist dem Antrag ein ärztliches Attest beizufügen, das bestätigt, dass Du den öffentlichen Personennahverkehr nicht nutzen kannst oder eine Kopie des Beiblattes zum Ausweis.
Zeile 11	Ein Antrag auf Befreiung von der Beitragspflicht aufgrund eines Urlaubssemesters kann bis zu sechs Wochen nach Vorlesungsbeginn gestellt werden. Wurde die Beurlaubung später als sechs Wochen nach Vorlesungsbeginn vorgenommen, beträgt die Antragsfrist vier Wochen nach Datum der Beurlaubung. Als Nachweis ist das Ticket im Original mit dem Vermerk „BEURLAUBT“, vorab bei der Studierendenverwaltung zu beantragen, dem Antrag beizufügen.
Zeile 12	Ein Antrag auf Befreiung von der Beitragspflicht aufgrund studienbedingter Abwesenheit muss VOR Semesterbeginn, also bis 30.09. (WiSe) bzw. 31.03. (SoSe), gestellt werden. Tritt die Bestätigung des Abwesenheitsgrundes nach Semesterbeginn ein, beträgt die Antragsfrist vier Wochen nach Eintreten des Antragsgrundes. Als Nachweis dienen z. B. Immatrikulationsbescheinigung einer anderen Universität, Arbeits-/Praktikumsvertrag o. ä. Aus dem Nachweis müssen Ort und Zeitraum des Aufenthaltes ersichtlich sein. Achtung: Die Abwesenheit muss studienbedingt sein und mindestens vier Monate ohne Unterbrechung dauern. Beispiele sind für das Studium notwendige Praktika, Recherchearbeiten, Auslandssemester, etc.
Zeile 13	Ein Antrag auf Befreiung von der Beitragspflicht aufgrund von Promotion oder Teilzeitstudium an der FU kann immer gestellt werden. Als Nachweis dient eine Immatrikulationsbescheinigung mit dem Vermerk „Promotion“ bzw. „Teilzeit“. Promovierende können VOR der Rückmeldung mit der Studierendenverwaltung Vereinbarungen treffen, das Ticket nicht zu erwerben.
Zeile 14	Studierende, die mehr als einen Monat nach Beginn des Semesters immatrikuliert wurden, können den Semesterticketbeitrag für die Monate vor dem Monat der Immatrikulation zurückerstattet bekommen. Der Antrag muss spätestens vier Wochen nach Immatrikulation gestellt sein.
Zeile 15	Gründe wie der Besitz eines Autos, die generelle Nichtnutzung des Semestertickets oder die Nähe des Wohnorts zur Hochschule sind keine zulässigen Antragsgründe.
Zeile 16	Nicht vergessen zu unterschreiben! Anträge ohne Datum und Unterschrift können nicht bearbeitet werden.

Der Antrag ist zu richten an:

Semesterticketbüro des AStA FU Berlin
Thielallee 36
14195 Berlin

Wenn eine Vollerstattung gewünscht ist, muss der Antrag und das Semesterticket im ORIGINAL bis zum 30. September (für das Wintersemester) bzw. bis zum 31. März (für das Sommersemester) bei uns per Post, Fax, Einwurf oder persönlicher Abgabe eingegangen sein. Falls der Antragsgrund während des laufenden Semesters eintritt, muss der Antrag spätestens vier Wochen nach Eintreten des Grundes eingegangen sein. Anträge, die danach eingehen, können nicht bearbeitet werden.

Die Rückmeldegebühren müssen innerhalb der von der Studierendenverwaltung gesetzten Frist vollständig, d. h. inklusive der Semesterticketgebühren, gezahlt werden. Eine Erstattung der Semesterticketgebühren erfolgt durch das Semesterticketbüro im Nachhinein. Nur Promotionsstudierende können in Absprache mit der Studierendenverwaltung vor der Rückmeldung wählen, ob sie das Semesterticket haben wollen. Genauso können Studierende, die auf Grund einer Behinderung Anspruch auf kostenlose Beförderung im öffentlichen Nahverkehr haben, einen Antrag auf Ausnahme bei der Studierendenverwaltung stellen.

Für weitere Informationen steht Dir das Semesterticketbüro gerne zur Verfügung:

Tel. 83909140; E-Mail: semtixbuero@astafu.de oder persönlich. Die aktuellen Öffnungszeiten sind unserer Webseite zu entnehmen:

www.astafu.de/semtixbuer